

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld.*

Gemeinde *Arzath.*

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1846.

Sept. 1847
König Kurfürst.

Genannte Summe,
Nro 5 Nro 15 des Inventariums.
Im Längsraum.
quell

3

BRITISH MUSEUM

MINERALOGY

BRITISH MUSEUM

Classif. 20. 1

5

August 21. 1845
MA

Kreis Crefeld.

Bürgermeisterei Anrath.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechshundert vierzig* für die Bürgermeisterei *Anrath* bestimmt ist, und

vierzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *A. Lautgarisch* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am 13. November 1845.

Für den Präsidenten

Magens Lautgarisch

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Drasen in Sibau
bohuschia Tollmanns

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Danneberg
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Midmarcker
zu Amate wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatten, des Lohann
Chattias Lohav fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Midmarcker zu Neersow wohnhaft, welcher
ein Stufher der neuen Ehegatten, des Jean Wilhelm
Speck vierzig Jahre alt, Standes Midmarcker
zu Amate wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatten und
des Theodor Busch vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Midmarcker zu Amate wohnhaft, welcher ein
Stufher der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten und genannten
mit Anwesenheit der Zeugen, Lohann Lohav,
des Wilhelm Danneberg, und des Jean Wilhelm Speck
und Danneberg alle in obigen Urkunde
enthaltenen zu seyn, einverstanden mit mir
unterschieden.

Maria Sophia Tollmanns
Gottfried Tollmanns

J. Wilhelm Danneberg
Joh. Alb. M. Lohav

Carl Günther

C. mit dem Hülfsamt Magister zu Crefeld.

4. die hiesigen Magister zu Crefeld, die hiesigen
Landräthe zu Crefeld und die hiesigen
Landräthe zu Crefeld.

d. für die hiesigen Magister zu Crefeld:

5. die Ober- und Unter- Landräthe zu Crefeld, die hiesigen
Landräthe zu Crefeld und die hiesigen
Landräthe zu Crefeld.

?

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Lauerberg und Maria
Elisabeth Krensch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kleijer
zu Crefeld — Jahre alt, Standes Medicus
zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegattens, des
Matthias Ingmanns — Jahre alt, Standes
Polizeidirektor zu Crefeld wohnhaft, welcher
ein Stufher des neuen Ehegattens, des Johann Schütz
zu Crefeld — Jahre alt, Standes Lehrer
zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegattens und
des Peter Jakob Krensch — Jahre alt,
Standes Medicus, zu Crefeld wohnhaft, welcher ein
Stufher des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung erklärt die Braut, dass sie
frei und ohne Zwang und ohne alle
Hindernisse zu seyn, und dass sie
keine Ehehindernisse hat, und dass sie
keine Ehehindernisse hat, und dass sie
keine Ehehindernisse hat.

Karl Lauerberg

Johann Kleijer
Matth. Ingmann

Carl Krensch

MA

Bürgermeisterei Aurath Kreis Siefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ...
Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu Aurath

Regierungs-Departement ... Standes ...
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement ...

Sohn des ... und der ...
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement ...

und die ... Jahre alt, geboren zu Aurath

Regierungs-Departement ... Standes ...
wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement ... große jährige Tochter des ...
Elisabeth. Meyer, ...

und der ... wohnhaft

zu Aurath Regierungs-Departement ...

...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die ...
 2. die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Beckers
und Maria Ovarbejer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Köhles
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Mitbruder —
zu Amath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Beckers fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Mitbruder — zu Amath wohnhaft, welcher
ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Mathias Ingmanns
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist Amath
zu Amath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatten und
des Jacob Ingmanns fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Mitbruder , zu Amath wohnhaft, welcher ein
Stufher der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkundete die Lehrer, die Polizist
das Lehrer Beckers Ingmanns Beckers Ingmanns
auf Amath Amath Amath Amath Amath Amath
Amath Amath Amath Amath Amath Amath

Mathias Ingmanns

J. Ingmanns

Wilhelm Köhles

Lehrer

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Sohn des ... und der ... und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Weisen-Statte gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. ein ... 2. ein ... 3. ein ...

184

Bürgermeisterei Amate Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweyten April 1844 Uhr, erschienen vor mir Carl Ger. Lohs Bürgermeister von Amate

als Beamter des Personen-Standes, der Georg Adolph Koenen 27 Jahre alt, geboren zu Straelen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Amate Regierungs-Departement Düsseldorf großfähriger

Sohn des Ludwig Adolph Koenen und der Agnes Beulders zu Straelen

Regierungs-Departement Düsseldorf großfähriger

und der Agnes Beulders zu Straelen Regierungs-Departement Düsseldorf großfähriger

und die Leonia Lucia Bernards 27 Jahre alt, geboren zu Maubrun Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Amate Regierungs-Departement Düsseldorf, großfährige Tochter des Ludwig Peter

Koenen zu Maubrun Regierungs-Departement Düsseldorf großfähriger und der

Leonia Lucia Bernards zu Maubrun Regierungs-Departement Düsseldorf großfähriger

und der Leonia Lucia Bernards zu Maubrun Regierungs-Departement Düsseldorf großfähriger

und der Leonia Lucia Bernards zu Maubrun Regierungs-Departement Düsseldorf großfähriger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amate Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die

andere am zweyten April 1844 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinwandweber:

1. Leinwandweber zu Straelen.

2. Leinwandweber zu Straelen.

3. Leinwandweber zu Straelen.

4. Leinwandweber zu Straelen.

5. Leinwandweber zu Straelen.

Am Ende der Leinwand des Brautpaars zu Marburg.

- 3. Der Gatte des in der Leinwand des Brautpaars
- 4. Der Tochter des in der Leinwand des Brautpaars

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Matthias Koenen und Maria Lucia Bernards.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carol Angmanns fünfzig Jahre alt, Standes Präsidenten zu Marburg wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegatten, des Matthias Angmanns fünfzig Jahre alt, Standes Präsidenten zu Marburg wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Beckers fünfzig Jahre alt, Standes Präsidenten zu Marburg wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegatten und des Johann Matthias Politzky fünfzig Jahre alt, Standes Präsidenten zu Marburg wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Unterschrift der Leinwand des Brautpaars, und das Alles das Brautpaar unterschrieben und unterschrieben zu sein, allen in ihren Namen unterschrieben haben diese Urkunde mit mir unterschrieben.

M. COELLEN
 J. Freymann
 J. H. Beckers
 Math. Freymann
 J. Matthias Koenen
 Carl Gierlich

Bürgermeisterei Amath Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den sieben und vierzigsten April ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Amath als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu Amath ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu Amath ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu Amath ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu Amath ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: ... 1. die ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ...

Einigkeit und Eintracht zu bewahren.
 6. die Eheleute ...
 7. die Eheleute ...
 8. die Eheleute ...
 9. die Eheleute ...
 10. die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Bode und Maria Josepha Bodewig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Bodewig dreißig Jahre alt, Standes Leinwand zu Amate wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Jes. Simon Bodewig dreißig Jahre alt, Standes Milch zu Amate wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Theodor Busch dreißig Jahre alt, Standes Milch zu Amate wohnhaft, welcher ein Kuchler der neuen Ehegattin und des Anton Kessen dreißig Jahre alt, Standes Agnes zu Amate wohnhaft, welcher ein Agnes der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Brautigam und Braut, wie auch die Zeugen das gezeigte Buchtheil des Publik. Sprachbuch ... mit uns unterschrieben.

J. H. Benth
 W. J. Bodewig
 St. Vor. Bodewig
 Ferdinand Bodewig
 Anton Kessen

Calquilli

MA

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den neunzehnten April Abend sech Uhr, erschienen vor mir Carl Gierliohs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personen-Standes, der Johann Jakob Reuth grai und Arnsberg Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer wohnhaft zu Reich Regierungs-Departement Düsseldorf grafs jähriger Sohn des verstorbenen Hilfsunter Lorenz Reuth und der verstorbenen Anna Maria Pieskes wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Adelheid Fichtges Arnsberg Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf grafs jährige Tochter des verstorbenen Liebert Peter Kleinloch Fichtges in Anrath und der Anna Gertrud Reuels Leuborn wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf grafs letzten bei der Heirat gemeinsam gekauft und jetzt gemeinsam besitzend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Reich Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten April Abend sech Uhr und die andere am zwanzigsten April Abend sech Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu erster Stück ein Heirath Urkunde von der Heirath des verstorbenen Lorenz Reuth und der verstorbenen Anna Maria Pieskes aus dem Jahre 1806 am 19ten April Abend sech Uhr.
1. ein Heirath Urkunde von der Heirath des verstorbenen Lorenz Reuth und der verstorbenen Anna Maria Pieskes aus dem Jahre 1806 am 19ten April Abend sech Uhr.
 2. ein Heirath Urkunde von der Heirath des verstorbenen Lorenz Reuth und der verstorbenen Anna Maria Pieskes aus dem Jahre 1806 am 20ten April Abend sech Uhr.
 3. ein Heirath Urkunde von der Heirath des verstorbenen Lorenz Reuth und der verstorbenen Anna Maria Pieskes aus dem Jahre 1806 am 20ten April Abend sech Uhr.
 4. ein Heirath Urkunde von der Heirath des verstorbenen Lorenz Reuth und der verstorbenen Anna Maria Pieskes aus dem Jahre 1806 am 20ten April Abend sech Uhr.

- Heirathsbuch mit dem Civilstand-Magistrate zu Heessee.
4. Der Geburtstages der Braut vom genannten Tauer
 und die Heirathsbuch-Magistrate zu Heessee.
5. Die Heirathsbuch-Magistrate der Stadt Heessee.
 die Heirathsbuch-Magistrate der Stadt Heessee.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Hermann Lueker* und *Barbara Catharina Meelen*.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Meelen* ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwau* zu *Heessee* wohnhaft, welcher ein *Leibhaber* der neuen Ehegattin, des *Joab Zimmermann* ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwau* ein *Leibhaber* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Kops* ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwau* zu *Aurecht* wohnhaft, welcher ein *Leibhaber* der neuen Ehegattin und des *Reinhold Giese* ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwau*, zu *Aurecht* wohnhaft, welcher ein *Leibhaber* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben benannten Zeugen mit uns diese Urkunde unterschrieben, die Braut hat, durch Lesen und das eigene Meelen ablesen kundlich bekräftigt und unterschrieben zu sein.

Joh. Zimmermann
Joh. Heinrich Kops

Johann Peter

Barthelme

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweyundzwanzigsten Mai Abend sechsen Uhr, erschienen vor mir Carl Gier Lehrs Bürgermeister von Anrath

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Klaspdor sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mikerebau wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton Klaspdor Heinrich Klaspdor und der Anna Klaspdor Marie Agnes Reck wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, rauch Lager besitzer und Handel treiber in der Gemeinde von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Marie Louise Lehrs sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Klaspdor Lehrs und der Anna Klaspdor Lehrs wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten und die andere am einundzwanzigsten Mai sechsen und zweyundzwanzigsten Abend sechsen Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Heirath Urkunde des Anton Klaspdor Heinrich Klaspdor und der Marie Louise Lehrs von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf am zweyundzwanzigsten Abend sechsen Uhr in der Gemeinde von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.
 2. die Heirath Urkunde des Anton Klaspdor Heinrich Klaspdor und der Marie Louise Lehrs von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf am einundzwanzigsten Abend sechsen Uhr in der Gemeinde von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.
 3. die Heirath Urkunde des Anton Klaspdor Heinrich Klaspdor und der Marie Louise Lehrs von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf am zweyundzwanzigsten Abend sechsen Uhr in der Gemeinde von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.
 4. zwei Heirath Urkunden des Anton Klaspdor Heinrich Klaspdor und der Marie Louise Lehrs von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf am zweyundzwanzigsten Abend sechsen Uhr in der Gemeinde von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.
 5. die Heirath Urkunde des Anton Klaspdor Heinrich Klaspdor und der Marie Louise Lehrs von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf am zweyundzwanzigsten Abend sechsen Uhr in der Gemeinde von Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

HA

Bürgermeisterei Aueth Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den vierten monat junij 1846
Oktober Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl
Geilich Bürgermeister von Aueth
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Nickelwipfchen
Doni und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Linienschafter
wohnhaft zu Aueth Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Anton Nickelwipfchen Heinrich Wolff
und der Anna Wolff geb. Wolff
wohnhaft zu Aueth Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Christina Wolff im und dreißig
Jahre alt, geboren zu Cref. Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Aueth
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton
Christian Wolff im Cref. Wolff und der
Anna Wolff geb. Wolff wohnhaft
zu Cref. Regierungs-Departement Düsseldorf, da Anton
Wolff im und der Anna Wolff geb. Wolff
Wolff im und der Anna Wolff geb. Wolff
Wolff im und der Anna Wolff geb. Wolff

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aueth Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten monat junij 1846 und die andere am sechsten monat junij 1846 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. ein Heirath Vertrag des Anton Nickelwipfchen und Christina Wolff im und dreißig monat junij 1846
 2. ein Heirath Vertrag des Anton Nickelwipfchen und Christina Wolff im und dreißig monat junij 1846
 3. ein Heirath Vertrag des Anton Nickelwipfchen und Christina Wolff im und dreißig monat junij 1846
 4. ein Heirath Vertrag des Anton Nickelwipfchen und Christina Wolff im und dreißig monat junij 1846

5. die Thatsache der Verbindung des Mannes der Braut vom
 jüngsten Stande mit demselben Stande fünf
 und zwanzig Jahre alt, Standes Widwau
 zu Arbata wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des
 Heinrich Haendel's fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Widwau zu Arbata wohnhaft, welcher
 ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Peter Jacob Arty
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widwau
 zu Arbata wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten und
 des Johann Matthias Arty's fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Widwau zu Arbata wohnhaft, welcher ein
Kaufmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Jahn
und Johanna Tentler.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Arty fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widwau
 zu Arbata wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des
 Heinrich Haendel's fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Widwau zu Arbata wohnhaft, welcher
 ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Peter Jacob Arty
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widwau
 zu Arbata wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten und
 des Johann Matthias Arty's fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Widwau zu Arbata wohnhaft, welcher ein
Kaufmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung vollzogen der Mann der Braut und
 der Braut Peter Jacob Arty, Kaufmann zu
 Arbata, sein alle übrige Kaufmann
 und Braut haben diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Johann Wilhelm Jahn
 Anna Elisabeth Jahn
 Johann Peter Arty
 Heinrich Haendel
 Johann Matthias Arty
 Georg Jahn

Handwritten initials

Bürgermeisterei Amath Kreis Liefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den ...
Paul Uhr, erschienen vor mir Carl
... Bürgermeister von Amath
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Roth ...
... Jahre alt, geboren zu Dorst
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ...
wohnhaft zu Dorst — Regierungs-Departement Düsseldorf ... jähriger
Sohn des ... Jacob Roth
und der ... Anna Maria Leykes
wohnhaft zu Dorst — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die
... Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ..., wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, ... jährige Tochter des ...
Lorenz Meyer und der
... wohnhaft
zu Amath — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. ein
 2.
 3. ein
 4.

5. ein Gabriel Erdmündel, das Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
6. ein Thilo Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
7. ein Janus Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
8. ein Thilo Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
9. ein Janus Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
10. ein Thilo Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
11. ein Gabriel Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
12. ein Thilo Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
13. ein Janus Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.
14. ein Thilo Erdmündel, ein Bürgerliche und vormalig ein gemeines Leinwandwebermeister in Vorst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Rottmann Maria Adelheid Meyer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Matthias Lippmann einzig Jahre alt, Standes Landmann zu Aurath wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten, des Johann Peter Rottmann einzig Jahre alt, Standes Landmann zu Vorst wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatten, des Heinrich Meyer einzig Jahre alt, Standes Landmann zu Aurath wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatten und des Heinrich Meyer einzig Jahre alt, Standes Landmann zu Aurath wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die unterzeichneten Personen mit mir unterschrieben.

Peter Zinnig Roff.
Maria Adolph Meyer
Johann Matthias Lippmann
Johann Roff
Johann Grommer Meyer
Johann Meyer
Leut. Giedrich

6. Ein Starke Urkunde des Großvaters mit thätigen Part
 den! Ein Urkunde vom Vater und Großvater, das die
 Ehepaar der Eltern des Bräutigams ist.
 7. Ein Starke Urkunde des Großvaters vom Großvater
 zugehen, welche die Ehepaar der Eltern des Bräutigams ist.
 8. Ein Starke Urkunde des Großvaters vom Großvater
 zugehen, welche die Ehepaar der Eltern des Bräutigams ist.
 9. Eine des Großvaters vaterliche Part, die die Ehepaar
 zugehen, welche die Ehepaar der Eltern des Bräutigams ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Jakob und Catharina
Margaretha Bären

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kohlenfrey
Nikolaus Schelges vierzig Jahre alt, Standes Richter
 zu Auath wohnhaft, welcher ein Styler der neuen Ehegatten, des
Michael Joseph vierzig Jahre alt, Standes
Midwiler zu Auath wohnhaft, welcher
 ein Styler der neuen Ehegatten, des Peter Heinrich
Styler vierzig Jahre alt, Standes Midwiler
 zu Auath wohnhaft, welcher ein Styler der neuen Ehegatten und
 des Kohlenfreys vierzig Jahre alt,
 Standes Mist, zu Auath wohnhaft, welcher ein
Styler der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Ehegatten
 und die Zeugen mit dem Richter die Urkunde
 gelesen und dieselbe mit mir unterschrieben
 und die Lesung der Urkunde mit mir unterschrieben
 und die Lesung der Urkunde mit mir unterschrieben.
Jacob Jakob

Catharina Margaretha Bären
Misraal Joseph
Joseph
Peter Heinrich
J. M. Lemmer
Carquillo

184

Bürgermeisterei Amath Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den vierten November
Abend zwey Uhr, erschienen vor mir Carl
Heinrich Heinrich Bürgermeister von Amath
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Louis Heinrich
Heinrich Jahre alt, geboren zu Heer
Regierungs-Departement Limburg, Standes Prinzipal
wohnhaft zu Heer Regierungs-Departement Limburg — jähriger
Sohn des Kapitän Carl Louis zu Heer
und der Marie Anna Heinrich Heinrich Heinrich
wohnhaft zu Heer — Regierungs-Departement Limburg. In
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich
und die Marie Agnes Heinrich Heinrich
Jahre alt, geboren zu Heinrich Regierungs-Departement
Heinrich, Standes Prinzipal, wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, — jährige Tochter des
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich und der
Marie Agnes Heinrich Heinrich Heinrich wohnhaft
zu Heinrich. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amath, Heinrich und Heer Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich und die
andere am Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburts-Acte des Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich von Heer.
 2. die Heirath-Acte des Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich von Heer.
 3. die Heirath-Acte des Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich von Heer.
 4. die Heirath-Acte des Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich von Heinrich.
 5. die Heirath-Acte des Heinrich Heinrich Heinrich Heinrich von Heinrich.

- d. von Noersen.
6. die Gabe der Braut das Braut vom dreizehnten Stande
 7. ein Stück Leinwand aus demselben Stande
 8. eine gute Ausstattung von vierzig Gulden
 9. ein Stück Leinwand aus demselben Stande
 10. eine gute Ausstattung von vierzig Gulden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Louis und Maria Agnes
Black.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Doumes
sechzig Jahre alt, Standes Arzt
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Beuth sechzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu Amate wohnhaft, welcher
 ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich
Artemius sechzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
 des Johann Douhels drei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Rechtsanwalt , zu Amate wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung der Urkunde der Ehegatten und der Zeugen Douhels und Beuth
 unterschrieben und das Gesetz Douhels und Beuth
 unterschrieben und das Gesetz Douhels und Beuth

Peter Louis

Dr. Doumes

J. P. Doumes

Joh. Beuth: Arzt Car. Doumes

4. ein Ehebande des Bräutigams das Braut vom
fünftzigjährigen Alter mit einander
fünftzigjährig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre

ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Griesbes
und Maria Prorella Haumanners.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Proben
Joab fünfzig — Jahre alt, Standes Miny
zu Auere wohnhaft, welcher ein Pringus der neuen Ehegattin, des
Engelens Haumanners vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Pringens — zu Auere wohnhaft, welcher
ein Leudus der neuen Ehegattin, des Johann Jacob
Griesbes vierundzwanzig Jahre alt, Standes Pringens
zu Auere wohnhaft, welcher ein Leudus des neuen Ehegatten und
des Johann Matthias Lippen sechszwanzig Jahre alt,
Standes Leudus — , zu Auere wohnhaft, welcher ein
Pringus der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, sowie der Bräutigam
so wie die Zeugen das Ehebande und die Ehegattin
und die Zeugen zu sein, allenfallsige Ehegattin
und die Zeugen diese Ehebande mit einander unterschrieben.

Joh: Heinrich Griesbes
Johann Matthias Lippen
Johann Jakob Griesbes
Johann Griesbes
Johann Griesbes
Matthias Lippen

Begezeichnet

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Lauten und
Gertrud Johansen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Beckers
alt und fünfzig Jahre alt, Standes Midmarbau
zu Sueto wohnhaft, welcher ein Stufler der neuen Ehegatten, des
Heinrich Lauten alt und fünfzig Jahre alt, Standes
Midmarbau zu Sueto wohnhaft, welcher
ein Bruder der neuen Ehegatten, des Jerdinand Peters
alt und fünfzig Jahre alt, Standes Midmarbau
zu Sueto wohnhaft, welcher ein Stufler der neuen Ehegatten und
des Peter Matthias Oerdyck alt und fünfzig Jahre alt,
Standes Midmarbau zu Sueto wohnhaft, welcher ein
Opfener der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Peter Lauten
und Gertrud Johansen das künftige Leben
widerstandslos annehmen und sich zu
sagen, daß sie einander mit einander verbinden.

Joh: Peter Lauten

Gertrud Johansen

Jacob Beckers

Heinrich Lauten

Peter Matthias Oerdyck

Ludwig Lauten

Carl Friedrich

Handwritten mark

Bürgermeisterei Aureath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den vierten September 1846
Uhr, erschienen vor mir Leue gier
Bürgermeister von Aureath
als Beamter des Personen-Standes, der Bernhard Horn einund
vingzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer
wohnhaft zu Aureath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Wahyus Salomon Horn ku: Lab
geb. wohnhaft zu Neersen
und der verstorbenen Sara Kolb
wohnhaft zu Aureath Regierungs-Departement Düsseldorf, wahy
Laffers geb. wohnhaft zu Neersen, und zu
Neersen geb. wohnhaft zu Neersen
geb. wohnhaft zu Neersen
und die Magdalena Gompertz vingzig
Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Magd., wohnhaft zu Crefeld
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Rheinberg
verstorbenen Wahyus Salomon Lehmann Gompertz und der
verstorbenen Helena Elias ku: Lab geb. wohnhaft zu
zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aureath und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten September einund vingzig und Neersen und die andere am zweiten September einund vingzig und Neersen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. ein Urkunde mit dem Leibzettel Magister von Neersen.
- 1. ein geb. Urkunde des Leibzettel von Neersen am vierten September 1846.
- 2. ein geb. Urkunde des Leibzettel von Neersen am zweiten September 1846.
- b. von Rheinberg.
- 3. ein geb. Urkunde des Leibzettel von Neersen am vierten September 1846.

N^o

Heiraths-Urkunde.

Heirathsgesetz und bürgerliches Gesetzbuch
MA

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Beckers Johann Mattheus und Heijer Maria Eva	1846 4 februar.
7	Bernards Maria Luise und Koenen Johann Mattheus	18 April.
9	Bend Heinrich und Bodewig Maria Josepha	27 "
9	Bodewig Maria Josepha Bend Heinrich	27 "
10	Benth Johann Jacob und Tütges Maria Adelheid	14 Mai.
17	Büren Luise Maria Margaretha und Fickes Jacob	11 Novbr.
20	Bodewig Ferdinand und Berken Spiritina Aggrolonia	17 "
20	Berken Spiritina Aggrolonia und Bodewig Ferdinand	17 "
2	Drahn Peter Jacob und Pollmanns Maria Spiritina	12 Januar.
8	Dämkes Maria Spiritina und Pempertz Peter Mattheus	22 April.
13	Enger Johann Heinrich und Schaaf Johann	20 August
14	Fohlen Johann Wilhelm und Tentkes Spiritina	21 October
17	Fickes Jacob und Büren Luise Maria Margaretha	11 Novbr.
19	Griefkes Johann Heinrich und Hammachers	16 "
22	Gompertz Magdalena ^{Maria Antonella} und Horn Louisa	9 Augbr.
5	Heijer Maria Eva und Johann Mattheus Beckers	4 februar.
19	Hammachers Maria Antonella und Griefkes	16 Novbr.
22	Horn Louisa und Gompertz Magdalena ^{Johann Heinrich}	9 Augbr.
14	Tentkes Maria Luise Luise Maria Spiritina und Fohlen ^{Johann Wilhelm}	21 October
3	Kirsch Maria Luise und Pescher ^{Johann} Jakob	20 Januar
4	Kuonkes Maria Elisabeth und Lauerberg Peter	29 "
7	Koenen Johann Mattheus und Bernards Maria ^{Luise}	18 April

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Klapdor Johann Peter und Schmitz Maria Lucretia	1846 29 Mai.
4	Lauerburg Johann und Kuenkes Maria Elisabeth	29 Januar
18	Louis Peter und Locks Maria Agnes	11 Novemb
21	Lausen Johann Peter und Schaafen Gottrud	24 "
6	Meeler Johann Gershard und Ueberbrüggen Maria Lucretia	24 februar
15	Mejer Maria Adolph und Roth Peter Heinrich Maria Lucretia	29 October
2	Tollmanns Maria Lucretia und Dralen Peter Jacob	12 Januar
3	Poeker Gerd und Kirsch Maria Lucretia	20 "
8	Pimpertz Peter Mathias und Dämkes Maria Lucretia	22 April
16	Plattes Maria Lucretia und Winnikes Franz Heinrich	2 Novemb
15	Roth Peter Heinrich und Mejer Maria Adolph Maria Lucretia	29 October
11	Strucker Johann Hermann Weller Maria Lucretia	27 Mai
12	Schmitz Maria Lucretia und Klapdor Johann Peter	29 "
13	Schaat Sibilla Gottrud und Enger Johann Heinrich	20 August
18	Locks Maria Agnes und Louis Peter	11 Novemb
21	Schaafen Gottrud und Lausen Johann Peter	24
1	Thoneich Lucretia Elisabeth und Wirtz Gershard Augustin	8 Januar
10	Tütges Maria Adolph und Benth Johann Jacob	14 Mai
6	Ueberbrüggen Maria Lucretia und Meeler Johann Gershard	24 februar
1	Wirtz Gershard Augustin und Thoneich Lucretia Elisabeth	8 Januar
11	Weller Maria Lucretia und Strucker Johann Hermann	27 Mai
16	Winnikes Franz Heinrich und Plattes Maria Lucretia Gottrud da Ludwigmanns gleich	2 Novemb